

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

29.12.1928 (No. 304)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. A. M. n. Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM, einsech. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rp. — Samstags 15 Rp. — Anzeigengebühr 14 Rp. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Abat, der als Kassentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Letzte Nachrichten

Der Lohnkonflikt in der Werftindustrie

W. Hamburg, 29. Dez. (Tel.) Nachdem der letzte Schiedsspruch in dem letzten Lohnkonflikt auf den Werften wiederum von beiden Parteien abgelehnt worden ist, sind zur Schlichtung der Lohnfragen neue Verhandlungen zum 2. Januar in Berlin anberaumt worden.

Der Schiedsspruch im Werftarbeiterstreik wurde am Freitag von Arbeitgeberseite, d. h. der Gruppe Seeschiffswerften des Verbandes der Eisenindustrie abgelehnt. Auf Arbeitnehmerseite haben auch die Belegschaften der großen Werften für Ablehnung gestimmt. Dem „Hamburger Echo“ zufolge zeigt die Gesamtstimmung aus allen Werften das Ergebnis, daß eine starke qualifizierte Mehrheit für Ablehnung des Berliner Schiedsspruches vorhanden sei, die weit über die jahresgemäß erforderliche Mehrheit hinausgeht.

Das Befinden des englischen Königs

W. London, 29. Dez. (Tel.) „Daily Mail“ berichtet, daß die in der letzten Woche festgestellte Wendung zum Besseren im Befinden des Königs nicht in erhofftem Maße angehalten habe. Der Zustand des Königs habe keinen Fortschritt gemacht, im besten Fall habe er sich gerade behauptet. Es habe beträchtliche Perioden von Bewußtlosigkeit gegeben. Laut „Daily News“ werden verschiedene Maßnahmen angewandt werden, möglicherweise eine Bluttransfusion, um den König über die augenblickliche kritische Periode hinwegzubringen.

Neuer Willonenbeitrag in Nordfrankreich

W. Lille, 29. Dez. (Tel.) Beim Untersuchungsrichter sind von einer Reihe von Landwirten Klagen wegen Betragens in Höhe von insgesamt zwei Millionen Franken gegen einen früheren Notar des Departements Nord-Garonne, der gleichzeitig Bürgermeister seiner Gemeinde war, sowie gegen eine andere Persönlichkeit unbekannter Herkunft eingegangen. Beide hatten in Lille vor einem Jahr eine Zweigstelle einer Gesellschaft gegründet, die sich namentlich mit Exportgeschäften nach Südamerika befaßte und ihren Sitz in Paris gehabt haben sollte. Die Betreffenden werden von der Polizei gesucht.

Ausdehnung des französischen Bergarbeiterstreiks

W. Paris, 29. Dez. (Tel.) Die Streikbewegung im französischen Bergbau greift weiter um sich. Nachdem die Bergarbeiter des Loirebeckens in den Streik getreten sind, hat gestern in Montpellier der Ausschuss der Bergarbeiter des Departements Gard für den 2. Januar 1929 den Streik beschlossen, falls bis dahin die Bergbaugesellschaften die Lohnforderungen nicht bewilligt haben sollten. Aus St. Etienne wird berichtet, daß die Gewerkschaften sich weigern, mit den Streikenden des Loirebeckens über eine Lohnerhöhung zu verhandeln.

Glückwunschtelegramm an Guérard. Reichskanzler Müller hat an den Reichsverkehrsminister v. Guérard anlässlich seines 65. Geburtstages ein Telegramm gerichtet, in dem er ihm im Namen der Reichsregierung herzliche Glückwünsche ausspricht. Der Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Bänder, hat ebenfalls seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Der Neujahrsvorleser der Reichsminister. Während die meisten Reichsminister über Neujahr in Berlin bleiben werden, wird Reichskanzler Müller vom 1. bis 14. Januar sich im Schwarzwald aufhalten. Reichswehrminister Gröner wird am 10. Januar von einer Reise zurückkehren, Reichsminister des Innern, Severing, fährt kurz nach Neujahr nach Berlin zurück. Auch Reichsernährungsminister Dietrich ist zurzeit auf Reisen. Die nächste Sitzung des Reichskabinetts wird voraussichtlich erst am 14. Januar stattfinden. Nach diesem Zeitpunkt erst dürften auch die Verhandlungen über die Umbildung der Reichsregierung wieder aufgenommen werden. Außerdem hat der Reichspräsident dem Reichsverkehrsminister in einem persönlichen Handschreiben seine persönlichen Glückwünsche übermittelt.

Vereinheitlichung der juristischen Vorbildung. Wie der „Woff. Sta.“ zufolge verlautet, wird im nächsten Jahre eine von den deutschen Länderregierungen bestellte Kommission unter Beteiligung der zuständigen Reichsministerien über die Ausgestaltung und Vereinheitlichung der juristischen Vorbildung beraten. Im Zusammenhang damit steht die angestrebte Freizügigkeit der Rechtsanwälte. Es ist auch eine Verbesserung der juristischen Ausbildung in der Richtung der stärkeren Betonung der öffentlich-rechtlichen und volkswirtschaftlichen Schulung in Aussicht genommen.

Ein Raufkämpfer in Kassel verhaftet. Das Verbot des Polizeipräsidenten in Kassel, der Erwerbslosen Almosen in den Straßen Kassels unterzuzahlen, hat dazu geführt, daß das Kasseler Rathaus in großem Umfange von Farbe besudelt worden ist, so daß umfangreiche Arbeiten notwendig sind, um die Fledern zu beseitigen. Die Kriminalpolizei hat in diesem Zusammenhang den Führer des Raufkämpferbundes, den Arbeitslosen Schmidt, verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Neue Kämpfe in China. Die Agentur Indo Pacific meldet aus Peking: Der Befehlshaber der vierten Armee, die gegen die Regierung gemeutert hat, General Wu Saiten, ist am Mittwoch in Peking standrechtlich erschossen worden. Die Kämpfe in der Provinz Szechuan dauern an.

Vertretung Badens im Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft

Vom Finanzministerium wird uns geschrieben:

1. Baden hat seine Rechte auf Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft nach dem Vorgang von Preußen deshalb mit Nachdruck verfolgt, weil wohl die anderen Länder, nicht aber Baden eine solche faktische Vertretung hatten und weil man durch eine Kette von Enttäuschungen den Eindruck gewann, daß die Interessen Badens hinsichtlich der Eisenbahntarife, der Rheinschiffahrt und der Elektrifizierung der Bahnen, insbesondere aber die Interessen Mannheims und des Oberlandes und die Interessen eines Grenzlandes von der Reichsbahn-Gesellschaft nicht so beachtet wurden, wie diese es verdienen.

2. Am 12. Februar 1924 erließ die Reichsregierung die Verordnung über die Schaffung eines Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“. Dadurch wurde die Reichsbahn als selbständiges wirtschaftliches Unternehmen aus der übrigen Reichsverwaltung herausgenommen und zunächst unter die Aufsicht und Leitung des Reichsverkehrsministers gestellt, bis ein in § 10 der erwähnten Verordnung vorgesehenes Gesetz über die Deutsche Reichsbahn erlassen würde.

3. Über die Stellung, welche künftighin den Eisenbahnländern hinsichtlich der Verwaltung der Reichseisenbahnen zukommen sollte, fanden damals zwischen dem Reich und den Ländern Verhandlungen statt, die mit dem Austausch sogenannter „Erklärungen“ abgeschlossen wurden. Solche „Erklärungen“ wurden zwischen dem Reich und den Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und Baden abgegeben. Eine Unterzeichnung der vom Reich nach Württemberg gefandten gleichen „Erklärungen“ unterblieb seitens dieser Landesregierung.

4. Ziffer III der zwischen dem Reich und Baden unter dem 26. März/5. Mai 1924 vollzogenen „Erklärungen“ hat folgenden Wortlaut:

„In dem zukünftigen Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn, auch dem vorläufig zu bildenden, erhält die Badische Regierung eine Vertretung aus eigenem Recht. Es soll angestrebt werden, daß unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die etwa aus der freien Wirtschaft genommen werden, auch Baden vertreten ist.“ Diese Erklärung hat denselben Wortlaut, wie die gegenüber Preußen abgegebene Erklärung, auf welcher der Staatsgerichtshof sein für Preußen günstiges Urteil vom 7. Mai 1927 aufgebaut hat (RGZ. Band 116 Anhang, Seite 1 ff.).

5. Der in § 9 der erwähnten Verordnung über das Unternehmen „Deutsche Reichsbahn“ vorgesehene Verwaltungsrat wurde nicht gebildet. Der Dawesplan und das Gesetz über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. August 1924 brachten eine Änderung gewisser Verhältnisse. Aber die Erklärungen vom 26. März bzw. 5. Mai 1924 blieben in Kraft. Der Staatsgerichtshof begründet diese fortdauernde Wirkung sehr eingehend in RGZ. Bd. 116, Anhang, Seite 10—12.

6. Aber schon bei der ersten Zusammenkunft des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft im Oktober 1924 wurde Baden nicht berücksichtigt. Der Badische Gesandte hat damals im Auftrage der Badischen Regierung sofort Vorstellung erhoben und eine Änderung der beabsichtigten Besetzung des Verwaltungsrates zugunsten Badens beantragt. Der Herr Reichskanzler erwiderte, daß die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates vom Kabinett nach sehr eingehender Beratung erfolgt sei und daß beim besten Willen nicht alle Interessen und Wünsche hätten berücksichtigt werden können. Baden hat in der Folgezeit keine Gelegenheit vorübergehen lassen, beim Freiwerden einer Verwaltungsratsstelle seinen Anspruch beim Reich erneut anzumelden, aber jedes Mal ohne Erfolg.

Der Staatspräsident setzte bei der ersten Gelegenheit auch den Haushaltsausschuß des badischen Landtags von dem Antrag auf einstweilige Verfügung in Kenntnis. Nach dem amtlichen Bericht des badischen Landtags vom 12. Dezember 1928, Spalte 292, erklärten sich die Redner aller Parteien mit dem Vorgehen der badischen Regierung grundsätzlich einverstanden.

7. Preußen hat als erstes Land Veranlassung genommen, beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Klage dahin zu erheben, daß ihm auf Grund der „Erklärungen“ vom Jahr 1924 ein Nennungsrecht für ein Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zustehe. Durch Urteil vom 7. Mai 1927 hat der Staatsgerichtshof dem preussischen Antrag stattgegeben. Unter dem 18. Juli 1927 überbandte der Herr Reichskanzler Abschrift dieses Urteils und seines gleichzeitigen Schreibens an den Herrn preussischen Ministerpräsidenten an die Badische Regierung zur Kenntnisnahme. In letzterem Schreiben wurde eine Verständigung darüber als erforderlich bezeichnet, ob etwa auf Grund des Urteils des Staatsgerichtshofes eines der Mitglieder des Verwaltungsrates auszuscheiden müßte, um dem von Preußen zu benennenden Mitglied Platz zu machen. Anschließend enthält das Schreiben folgenden Satz: „Da hierbei die Interessen der Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden berührt werden, denen die Reichsregierung bekanntlich zur gleichen Zeit und unter den gleichen Umständen die gleiche Zusage in bezug auf den Verwaltungsrat der Reichsbahn gemacht hat wie Preußen in den „Erklärungen“ vom 26. März 1924, so hält die Reichsregierung ihre Hinzuziehung zu den Verhandlungen für unumgänglich.“ Infolge der Weigerung Preußens, an einer solchen Verhandlung teilzunehmen, kam die vom Herrn Reichskanzler damals beabsichtigte Verhandlung nicht zustande.

8. Unter dem 20. Februar 1928 machte das Badische Staatsministerium den Anspruch Badens auf Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn beim Reichskanzler unter Bezugnahme auf dessen Schreiben vom 18. Juli 1927, „in aller Form erneut geltend“ mit dem Antrag, es möge ihm die Form, in welcher der Reichskanzler dem badischen Anspruch gerecht zu werden gedente, so zeitig zu erkennen gegeben werden, daß ihm bei der im Spätherbst dieses Jahres vorgesehenen Auslosung und Neuernennung von Verwaltungsratsmitgliedern die gewünschte Berücksichtigung endlich ebenfalls zuteil werde. In der Antwort des Reichskanzlers vom 14. April 1928 wird ausgeführt, daß die Reichsregierung, wenn sie auch die Gedankengänge des Urteils vom 7. Mai 1927 nicht in vollem Umfange als zutreffend anerkennen könne, sich selbstverständlich den Folgen des Spruchs keineswegs entziehen und dauernd ernstlich bemüht bleiben werde, ihn durchzuführen, sobald die Sachlage es gestatte. Es sei verständlich, daß Baden mit Rücksicht darauf, daß es mit dem Reich gleiche „Erklärungen“ ausgetauscht habe wie Preußen, sich für berechtigt halte, den gleichen Anspruch wie dies zu erheben. Die Reichsregierung werde die Frage in allen ihren Auswirkungen einer eingehenden Prüfung unterziehen und behalte sich eine mündliche Aussprache mit den Ländern vor.

9. Die Verhandlung beim Reichskanzler, an welcher die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden teilnahmen, fand am 5. Juni 1928 statt. Sie ergab, daß eine befriedigende Regelung für Baden nur durch Anrufung des Staatsgerichtshofes zu erreichen sei. Der Reichskanzler lehnte es ab, eine Erklärung abzugeben, welche die Rechtslage des Reiches verflechten könne. Aber er führte auch ungefähr aus: „Die Situation sei festgefroren, es werde wohl nur die Anrufung des Staatsgerichtshofes übrig bleiben. Keine Reichsregierung werde den Ländern einen solchen Schritt verwehren. Der Staatsgerichtshof müsse in seiner Entscheidung das Problem in der Gesamtheit lösen.“

10. Daraufhin erhob das Badische Staatsministerium mit Schriftsatz vom 30. Juni 1928 Klage beim Staatsgerichtshof. Unter dem 8. August 1928 teilte der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes mit, daß eine vom Reich erbetene Fristverlängerung bis 17. September 1928 genehmigt worden sei. Mit Schreiben vom 28. September 1928 überbandte der Staatsgerichtshof sodann die Gegenklärung des Reichsfinanzministers, welche zugleich eine Widerklage und neue Klage des Reichs gegen die Länder Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden enthielt, wonach das Reich beantragte, der Staatsgerichtshof wolle unter Zurückweisung des von Baden gestellten Antrages feststellen, daß die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden dem Reich gegenüber keinen Rechtsanspruch darauf haben, ein Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu benennen. Der Staatsgerichtshof verband diese neue Streitfrage mit der badischen Klage zu gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung. Unter dem 15. Oktober 1928 teilte der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes dem Württembergischen Wirtschaftsministerium in Stuttgart mit, daß er auf def-

sen Antrag die Frist zur Abgabe einer Gegenerklärung bis zum 1. Dezember 1928 verlängert habe. Da die Streitfrage gemeinsam verhandelt werden mußte, blieb Baden nur übrig, zuzustimmen.

11. Am 27. Oktober 1928 teilte das Badische Staatsministerium dem Herrn Reichskanzler mit, Baden unterstelle, daß die Reichsregierung die Ernennung der neuen Mitglieder zum Verwaltungsrat so lange zurückstelle, bis die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ergangen sei. Die Antwort des Herrn Reichskanzlers vom 28. November 1928 stellte fest, daß die Reichsregierung voraussichtlich nicht in der Lage sein werde, die Ernennung der neuen Mitglieder des Verwaltungsrates bis nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofes zurückzustellen, zumal nicht feststehe, wann diese ergehen werde. Die Wiederbesetzung der am 31. Dezember 1928 freiverdenden Sitze aber von einer vorherigen Entscheidung des Staatsgerichtshofes abhängig zu machen, erscheine der Reichsregierung nicht angängig. Sie müsse sich hinsichtlich des Zeitpunktes der Wiederbesetzung völlig freie Entscheidung vorbehalten.

12. Im Hinblick auf diese hierdurch gegebene Sachlage beantragte Baden am 1. Dezember 1928 bei dem Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes eine einstweilige Verfügung, daß für Baden ein Sitz im Verwaltungsrat durch die Reichsregierung frei gelassen werde, bis die Entscheidung im Rechtsstreit vorliege. Zugleich wurde hiervon der Reichskanzler telegraphisch verständigt.

13. Am Freitag, den 7. Dezember 1928, hatte der badische Staatspräsident eine Rücksprache mit dem Herrn Reichsverkehrsminister von Guérard. Nachdem eine Reihe von Vergleichsmöglichkeiten besprochen war, ohne daß eine Verständigung möglich war, schlug der Staatspräsident dem Reichsverkehrsminister vor, das Reich möge Baden eine solche Persönlichkeit benennen, von der anzunehmen sei, daß sie auch badische Belange mitvertrete; Baden werde, wenn irgend möglich, einer solchen Persönlichkeit als Vertreter Badens zustimmen. Der Reichsverkehrsminister erklärte auch diese Lösung für unmöglich. Er ließ sogar durchblicken, daß, wenn Baden den Prozeß gewinne, man prüfen müsse, ob nicht ein Reichsgesetz einseitig in solche gerichtlich anerkannte Vertragsrechte der Länder eingreifen müsse. Ähnliche Gedanken hat der Herr Reichsverkehrsminister auch geäußert laut „Frankfurter Zeitung“ Nr. 951 vom 20. Dezember 1928.

Am 13. Dezember 1928 hatte der Staatspräsident noch eine Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler. Eine Verständigung war nicht möglich.

14. Der Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung über den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung wurde vom Staatsgerichtshof auf den 15. Dezember 1928 anberaumt. Die Verhandlung selbst fand aber nicht statt; es kam nur zu folgendem Beschluß des Staatsgerichtshofes:

„Dadurch, daß die Reichsregierung am Tage vor dem Termin zur Entscheidung über die beantragte einstweilige Verfügung die am 31. Dezember d. J. freiverdenden Stellen im Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft neu besetzt hat, ist die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes in der Streitfrage S. 11/1928 unmöglich gemacht worden. Eine Erklärung über die Gründe des Vorgehens der Reichsregierung hat ihr Vertreter abgelehnt. Der Staatsgerichtshof vertagt daher die Streitfrage auf unbestimmte Zeit. Er wird sich an den Herrn Reichspräsidenten wenden mit dem Antrag, dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich Gewähr für diejenige Achtung seiner Gerichtsbarkeit zu verschaffen, deren er zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben bedarf.“

15. Inhaltlich der „Karlsruher Zeitung“ vom 21. Dezember 1928 erklärte der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, daß er um seine Verabschiedung deshalb eingegeben sei, weil er die Verantwortung dafür trage, daß nicht alsbald nach dem Eingang des Antrags Baden auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen das Reich wegen Offenhaltung der zum 1. Januar 1929 freiverdenden Stellen im Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft er als Vorsitzender des Staatsgerichtshofes, wozu er nach seiner Auslegung seiner Geschäftsordnung befugt war, eine entsprechende Verfügung erlassen habe. „Die Reichsregierung gewann dadurch die Frist, die sie benutzt hat, um die Stellen zu besetzen.“

Zu habe die Verfügung unterlassen, weil das Reich gegen eine solche Verwahrung eingelegt und gleichzeitig gebeten hatte, nach im Laufe dieses Monats zur Sache selbst zu entscheiden, da die Entscheidung dringlich sei, und weil ich es vorzog, den schwerwiegenden Schritt der Unterjagung eines Hoheitsaktes der Reichsregierung dem Staatsgerichtshof selbst vorzubehalten. Obwohl bei der schwerfälligen Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes, an die ich gebunden bin, bis dahin die Sache noch nicht entscheidungsreif gemacht werden konnte, habe ich den Termin auf den 15. Dezember angelegt und alle Beteiligten veranlaßt, auf Innehaltung der vorgeschriebenen Fristen zu verzichten. Diesen Verzicht hat auch die Reichsregierung ausgesprochen, ohne mir mitzuteilen, daß sie ihre Entscheidung schon vor dem 15. Dezember treffen werde. Meine Hoffnung, im Termin des 15. Dezember eine sachliche Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen, wurde dadurch und durch die Ablehnung einer Mitteilung der Gründe des Vorgehens der Reichsregierung unmöglich gemacht.“

Die Sächsische Regierung hat laut „Berliner Tageblatt“ Nr. 597 vom 18. Dezember 1928 besonders an der Behauptung der Reichsregierung Anstoß genommen, sie habe nicht länger warten können und die Stellen besetzen müssen. Die sächsische Regierung hat dazu erklärt: „Diese

Behauptung der Reichsregierung stehe in Widerspruch zu einem am 8. Dezember dieses Jahres von der Reichsregierung an den Präsidenten des Staatsgerichtshofes gerichteten Schreiben, in welchem die Reichsregierung ihren Verzicht auf Beantwortung der Memoranden der Länder mit der Dringlichkeit der Angelegenheit entschuldigt und an den Staatsgerichtshof die Bitte richtet, den Termin der Verhandlung noch in diesem Jahre anzuberaumen.“ Es erscheint der sächsische Regierung nicht recht begründlich, warum die Reichsregierung hier erst erklärt, sie wolle bis zum 31. Dezember warten, dann aber 17 Tage vor diesem letzten Termin die Entscheidung fällt.“

Das erwähnte Schreiben des Herrn Reichsverkehrsministers vom 8. Dezember 1928 an den Herrn Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in Leipzig ist abschriftlich auch der badischen Regierung zugegangen.

16. Wie aus der „Karlsruher Zeitung“ Nr. 299 vom 21. Dezember 1928 zu entnehmen ist, hat das Badische Staatsministerium am Donnerstag, den 20. Dezember 1928 nochmals den Versuch gemacht, zu erfahren, ob wegen der Besetzung des Verwaltungsrats der Reichsbahn-Gesellschaft eine vergleichsmäßige Verständigung möglich sei. Die Antwort des Herrn Reichskanzlers lautete verneinend. Hierauf hat die Regierung am 21. Dezember d. J. beschlossen, folgendes Telegramm an den Herrn Reichskanzler abzuschicken:

„Dem Lande Baden steht auf Grund der zwischen dem Reich und Baden ausgetauschten Erklärungen vom 26. März und 5. Mai 1924 ein vertraglicher Rechtsanspruch auf Benennung eines Mitglieds zum Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zu. In der Angelegenheit Preußen gegen Reich, in welcher Preußen einen gleichartigen Anspruch geltend machte, wurde der Anspruch mit Urteil des Staatsgerichtshofes vom 7. Mai 1927 grundsätzlich anerkannt. Auch der Herr Reichskanzler ist im Schreiben vom 18. Juli 1927 an die Badische Regierung der Auffassung, daß die Reichsregierung „zur gleichen Zeit und unter den gleichen Umständen die gleiche Zusage in bezug auf den Verwaltungsrat der Reichsbahn“ an Baden gemacht habe wie an Preußen. Die Reichsregierung hat diese Rechte des Landes Baden bei der neuerlichen Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder übergangen. Die vom Lande Baden gestern noch versuchte vergleichsmäßige Verständigung hat der Herr Reichskanzler als unmöglich bezeichnet.“

Die Badische Regierung legt gegen die wiederholte Übergang der Vertragsrechte Badens Verwahrung ein. Desgleichen erhebt sie gegen die etwaige Absicht, Vertragsrechte der Länder durch Reichsgesetz einseitig zu ändern, ebenso nachdrücklich Widerspruch wie gegen die Auffassung, als ob Vertragsrechte eines Landes dann weniger beachtlich seien, wenn das vertraglich berechtigte Land klein ist.

Badisches Staatsministerium.
Dr. Schmitt

Die Sachverständigen

Die fünf Gläubigermächte sind laut Pariser „Temps“ dahin übereingekommen, ihre Sachverständigen für den Anstoß zur Lösung der Reparationsfrage durch die Reparationskommission „ernennen“ zu lassen, wozu sie am 22. Dezember verbindliche Verlautbarung der sechs die Möglichkeit gibt. Als Zeitpunkt für den Zusammentritt der Reparationskommission wird der 5. Januar angegeben, wo dann die Ernennung der von den Regierungen „bezeichneten“ Sachverständigen vorgenommen werden soll. Es wird hier ferner bestätigt, daß die beiden amerikanischen Sachverständigen nicht von der amerikanischen Regierung, sondern von Deutschland und den fünf Gläubigermächten durch einen gemeinsamen Schritt bezeichnet werden sollen.

Der preussische Landtag

mußte am Freitag, um den Bestimmungen der Verfassung gerecht zu werden, mitten in seinen eigentlichen Weihnachtsserien eine Plenarsitzung abhalten, in der über das kommunale Mißtrauensvotum gegen das Staatsministerium verhandelt wurde. Als Präsident Bartels die Sitzung eröffnete, wies er zwar die Presse- und die Publikumsströme eine ungewöhnlich starke Besetzung auf, der weite Raum für die Abgeordneten aber zeigte die erwartete Leere. Annap 100 von den 450 Landtagsmitgliedern hatten es über sich gebracht, sich von ihrem häuslichen Weihnachtssbaum zu trennen. Während Präsident Bartels die lange Liste der Beurlaubten verlas, riefen die Nationalsozialisten fortgesetzt: „Kein Wunder, daß der Stall so leer ist!“ Ein Versuch der Kommunisten, auf Grund der Geschäftsordnung den Ministerpräsidenten Dr. Braun herbeizugleichen, wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien abgewiesen. Die Sitzung selbst verlief ruhiger, als erwartet wurde. Zweimal schieden die Kommunisten einen Redner vor. Die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten stimmten dem Mißtrauensvotum zu, das in einer Abend Sitzung am 2. Januar mit großer Wahrscheinlichkeit abgelehnt werden wird.

Enteignungen in Südtirol. Wie den „Junsbruder Nachrichten“ aus Bozen gemeldet wird, werden durch eine Entscheidung des italienischen Ministerrates unter dem Titel von Meliorationen 1200 Hektar der sogenannten Etschauen, die sich von Siegmundstern bei Bozen bis in die Nähe von Meran hinzieht, den gegenwärtigen Besitzern, ungefähr 200, fast durchweg deutsche Kleinbauern, abgenommen und Mitgliedern der „Opera di Combattanti“ zu Siedlungszwecken zugeteilt. Die Abfindungssummen für die bisherigen Besitzer sollen nicht einmal 50 Prozent des Grundverkehrspreises betragen.

Erzbischöfliches Einschreiten gegen Abbé Caegy. Nach einer vom Pariser „Temps“ wiedergegebenen Meldung aus Straßburg kündigt die Zeitung „La République“ an, daß der Erzbischof von Straßburg, auch auf Grund eines Schriftwechsels mit dem Vatikan Abbé Caegy, dem Leiter des „Etschischen Kuriers“ in Colmar, und Abbé Schief, dem Leiter des in Straßburg erscheinenden „Etscher“, die Ausübung der geistlichen Tätigkeit verboten habe. Abbé Schief sei hieron bereits verständigt worden. Abbé Schief will jetzt angeblich aus Gesundheitsrücksichten die Leitung des Blattes „Der Etscher“ niederlegen.

Schwierigkeiten des Kabinetts Poincaré

Um die Erhöhung der Diäten

Zwischen Poincaré und dem Finanzminister Chéron ist es zu einem Konflikt gekommen, der nicht der erste in der Reihe der Konflikte ist, die den Bestand des Kabinetts seit einiger Zeit gefährden. Schwierigkeiten gab es wegen der Wiederzulassung der Missionsgesellschaften. Dann kamen die großen Finanzskandale, bei denen der Hauptaktionär des Quotidien, der Ackerbauminister Deneff, nicht ganz heil geblieben ist und in denen auch Poincaré selbst, ebenso wie Briand und Barthou von der Opposition der moralischen Mitverantwortung bezichtigt wurden. Dieser Tage schien es, als ob Poincaré, dessen Ansehen als Retter der Währung nicht mehr das alte ist, sich einen guten Abgang verschaffen wollte. Er drohte, nachdem die Kammer die Erhöhung der Parlamentsdiäten mit einer Mehrheit von 8 Stimmen genehmigt hatte, mit fernem Rücktritt, falls der Senat diese Erhöhung gleichfalls annehmen sollte. Der Finanzminister Chéron, der eine Vermittlungsaktion eingeleitet hatte, fühlte sich dadurch desavouiert. Der Senat genehmigte jedoch die Erhöhung der Diäten mit 140 gegen 107 Stimmen gemäß den Anträgen des Finanzministers, wobei Poincaré ostentativ den Saal verließ.

Poincaré sah sich nun der Gesamtheit seines Ministeriums gegenüber und hat eingelenkt. In einer Kabinettsitzung am Freitag hat er sich mit dem gefassten Beschluß abgefunden und sich lediglich für seine eigene Person volle Handlungsfreiheit vorbehalten. Er wird, um nicht gegen einen formellen Beschluß des Kabinetts stimmen zu müssen, den entscheidenden Sitzungen in Kammer und Senat fernbleiben.

Die Pariser „Liberté“ berichtet von folgendem Kompromiß, mit dem sich offenbar die Mitglieder des Kabinetts am Freitag beschäftigt haben: Der Text über die Erhöhung der Diäten soll aus dem Einnahmehaushalt herausgenommen werden, um die rechtzeitige Verabschiedung des Budgets nicht zu behindern. Nach Neujahr würde dann die Frage in aller Ruhe wieder aufgenommen werden können. Aus dem Einnahmehaushalt soll auch die Frage der Übernahme von Aufsichtsposten durch Parlamentarier herausgenommen werden. Man nimmt in politischen Kreisen an, daß die gegenwärtig latent vorhandene Krise spätestens nach Ende der Abstimmung über das Budget ausbrechen wird.

Interpellation der Radikalen

Die radikale Kammerfraktion hat beschlossen, bei Eröffnung der ordentlichen Parlamentssession im Januar eine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung einzubringen und deren sofortige Diskussion zu beantragen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, daß Unterstaatssekretär Oberkirch der neuen christlichen Partei, der Volksaktion, die sich gegen die Laiengesetze ausgesprochen hat, beigetreten ist und sogar in ihren Vorstand gewählt wurde. Außerdem wird auf die Agitationstätigkeit der rechtsstehenden Parteien im ganzen Lande hingewiesen.

Verabschiedung des Gesamtbudgets im Senat

Paris, 29. Dez. (Tel.) Der Senat hat in einer Nachsitzung die Beratung des Einnahmehaushalts beendet und das Gesamtbudget mit 273 gegen 17 Stimmen verabschiedet. Das Budgetgleichgewicht auf Grund der Beratung des Senats stellt sich wie folgt:

Einnahmen 45 452 806 775, Ausgaben 45 818 062 913; Einnahmehüberschuß 134 143 865 Franken. Das Budget geht nunmehr wieder an die Kammer zurück, da der Senat wesentliche Änderungen an der von der Kammer angenommenen Fassung vorgenommen hat. Die Frage der öffentlichen Betätigung von Parlamentariern und besonders der Übernahme von Aufsichtsposten war vom Senat zurückgestellt worden. Die Regierung will die Beratung der entsprechenden Vorlage heute nachmittag im Senat verlangen und nach Annahme durch den Senat beantragen, die entsprechenden Bestimmungen wieder in das Einnahmehaushalt einzufügen.

Pariser Blätter über die parlamentarische Lage

Paris, 29. Dez. (Tel.) „Petit Parisien“ kennzeichnet die parlamentarische Lage wie folgt: In parlamentarischen Kreisen herrscht Unbehagen. Im Abgeordnetenhaus und im Senat hat man ein deutliches Eindringen, daß politische Zwischenfälle eintreten würden, wenn man sich nicht in der Zeit des budgetären Waffenstillstandes befände.

„Quotidien“ bemerkt: Es scheint nicht zweifelhaft, daß die Kammer, diesmal vom Senat ermutigt, der Erhöhung der Diäten zustimmt. Poincaré scheint nicht geneigt zu sein, eine doppelte Niederlage hinzunehmen. Wird er, von den Gruppen verlassen, die ihm bis jetzt gefolgt sind, und auch von seinen eigenen Mitarbeitern, eine verringerte Macht behalten wollen? Allgemein glaubt man das nicht.

„Excelsior“ schreibt: Es scheint sicher zu sein, daß nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments im Januar die verworrene Lage geklärt werden muß. Der Entschluß der radikalen Kammerfraktion, die Regierung über die allgemeine Politik zu interpellieren, kann Poincaré im Januar Gelegenheit geben, diese Klarheit zu schaffen, um festzustellen, ob das von ihm am 11. November gebildete Kabinet noch das Vertrauen der Kammer besitzt.

Vorträge des Bundeskanzlers Dr. Seipel in München. Der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel wird am 21. und am 22. Januar in München Vorträge halten und zwar im Akademisch-Politischen Klub über „Föderalismus in Österreich“ und in der Münchner Ortsgruppe des katholischen Akademikerverbandes über „Kritik der Demokratie“. Bei dieser Gelegenheit wird der Bundeskanzler den Besuch, den der bayerische Ministerpräsident Dr. Held anlässlich des christlich-sozialen Parteitagess kürzlich Wien abstattete, erwidern.

Zu den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen. Die Fortsetzung der eigentlichen deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ist für den 9. Januar in Aussicht genommen. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, daß die beiden Delegationsführer vor diesem Zeitpunkt noch einmal zusammenkommen.

Der französische Votschafter bleibt in Berlin. Von einer Nachricht, daß der französische Votschafter in Berlin, de Margerie, seinen Posten verlassen soll, ist bis zur Stunde an Berliner zuständiger Stelle nichts bekannt. Jedenfalls würde Deutschland sein Scheiden bedauern.

Die Treuhänderernennungen für den Verwaltungsrat der Reichsbahn. Am 28. Dezember hat der Treuhänder in Paris die ihm zustehenden Ernennungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Reichsbahn vollzogen. Wiederernannt wurden: Margot und Wance, an Stelle von Gabich wurde Dr. Silberberg neuernannt.

Das Warschauer Attentat vor Gericht. Vor dem Warschauer Bezirksgericht begann am Freitag der Prozeß gegen den 23jährigen russischen Emigranten Wojciechowski, der im Mai d. J. durch die Fensterhebe des Autos des Chefs der sowjetrussischen Handelsdelegation in Polen, Sikarew, zwei Revolverkugeln abgab, wodurch Sikarew durch Glassplitter verletzt wurde. Das Urteil wird am heutigen Samstag oder Montag erwartet.

Badischer Teil

Wichtig für Arbeitnehmer

Um sich vor Schäden zu bewahren, empfiehlt es sich für den Arbeitnehmer, das Folgende zu beachten:

Der Arbeitnehmer muß sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres eine Steuerkarte von der Gemeindebehörde ausstellen lassen. Er hat dafür zu sorgen, daß die Steuerkarte in seinen Besitz gelangt. Ist ihm die Steuerkarte etwa bis zum 20. Dezember 1928 nicht zugegangen, so ist er verpflichtet, sie bei der Gemeindebehörde, die sie ausgestellt hat, abzuholen. Nach Empfang der Steuerkarte muß sie der Arbeitnehmer dann in seinem eigenen Interesse dem Arbeitgeber spätestens bei Beginn des Kalenderjahres 1929 ausändigen. In der Steuerkarte ist auch ausdrücklich darauf hingewiesen.

Wenn der Arbeitnehmer seine Steuerkarte dem Arbeitgeber nicht ausändig, so muß dieser vom vollen Arbeitslohn 10 v. H. als Lohnsteuer einbehalten. Die als steuerfreier Lohnbetrag und als Abgeltung für Werbungskosten und Sonderleistungen vorgesehenen Ermäßigungen sowie die vorgesehenen Familienermäßigungen dürfen also in diesem Fall nicht berücksichtigt werden. Der Reichsfinanzhof hat diesen Grundgedanken mit Rücksicht auf die Bedeutung und den Zweck der Steuerkarte ausdrücklich festgestellt. Die Steuerkarte bildet die ausschließliche Grundlage für die Berücksichtigung der Ermäßigungen. Eine Erstattung des Unterschiedsbetrags zwischen den in Höhe von 10 v. H. einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen und den Steuerabzugsbeträgen, die einzubehalten gewesen wären, wenn die Steuerkarte dem Arbeitgeber vorgelegt hätte, kann an den Arbeitnehmer nicht erfolgen. Auch eine Erstattung aus Billigkeitsgründen hat der Reichsfinanzminister bisher grundsätzlich abgelehnt.

Eine Änderung der Eintragungen auf der Steuerkarte durch den Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder andere private Personen ist unzulässig. Die Berichtigung nachweislich unrichtiger Eintragungen auf der Steuerkarte erfolgt auf Antrag durch die Behörde, die die Eintragung vorgenommen hat. Es empfiehlt sich deshalb, daß der Arbeitnehmer seine Steuerkarte sofort beim Empfang auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit genau prüft und, wenn nötig, die Berichtigung oder Ergänzung durch die ausstellende Behörde beantragt.

Weißt der Arbeitnehmer der Gemeindebehörde nach, daß die Zahl der Familienangehörigen, für die er gesetzlich Ermäßigung des Steuerabzugs beanspruchen kann, größer ist, als auf der Steuerkarte angegeben ist, so hat die Gemeindebehörde auf seinen Antrag die Karte auf der Steuerkarte zu vermerken. Die Ermäßigung für die hinzugekommene Person tritt bei der ersten Lohnzahlung in Kraft, bei der die ergänzte Steuerkarte dem Arbeitgeber vorgelegt wird. Die Änderung der Eintragung in der Steuerkarte hat also keine rückwirkende Kraft. Der Arbeitgeber ist an die auf der Steuerkarte vermerkten amtlichen Eintragungen gebunden. Veränderungen im Familienstand des Arbeitnehmers, die im Laufe eines Kalenderjahres eintreten, darf der Arbeitgeber also erst berücksichtigen, wenn ihm die entsprechend ergänzte Steuerkarte vorgelegt worden ist. Verfümt der Arbeitnehmer beim Eintreten von Familienangehörigen die Berücksichtigung der Steuerkarte, so hat er später, wie der Reichsfinanzhof bestätigt hat, keinen Anspruch auf Erstattung, denn der Arbeitgeber hat bei Einhaltung der Lohnsteuerbeträge auf Grund der bisherigen Einträge in der Steuerkarte den Steuerabzug richtig vorgenommen. Der Arbeitnehmer muß die Folgen seines Verfümnisses tragen; auch eine etwaige Aufrechnung der Vorzinsen ist dabei unerheblich. Deshalb ist es Sache des Arbeitnehmers, bei Änderung seines Familienstandes sofort eine Ergänzung der Steuerkarte herbeizuführen.

Photomaton-Lichtbilder sind zu Paß- und sonstigen Legitimationszwecken nicht brauchbar

Zu jüngster Zeit sind da und dort, namentlich in Warenhäusern, Lichtbildapparate „Photomaton“ aufgestellt worden, die in kürzester Zeit eine Reihe fertiger Personenaufnahmen liefern. Diesen Lichtbildern haftet für eine amtliche Verwendung der wesentliche Mangel an, daß sie seitenvertauscht sind; d. h. auf ihnen erscheint die linke Seite mit allen charakteristischen Merkmalen, wie z. B. linkes Auge, Haarbüschel, Mundwinkel, Narben usw. als rechte Seite und umgekehrt. Die Bilder stellen also keine wirklichkeitsgetreue Wiedergabe dar und eignen sich daher nicht für Legitimationspapiere. Die mit der Ausstellung solcher Papiere, insbesondere der Pässe, Führerscheine, Legitimationskarten usw. besetzten Stellen, sind daher gezwungen, solche seitenvertauschte Bilder als unbrauchbar zurückzuweisen.

Kleine Chronik

In Köln wurde der Inhaber einer Kraftwagenverkaufsfirma wegen Wechselfälschungen in Höhe von mehreren Hunderttausend Reichsmark verhaftet.

Die Tischlerei der Reichsriegelwerk in Hamburg wurde heute feil durch Feuer vernichtet.

Berlin in dichtem Nebel

W.D. Berlin, 29. Dez. (Tel.) Berlin liegt seit heute früh in einem dichten Nebel, wie er seit Jahren nicht mehr erlebt worden ist. Es erfolgten zahlreiche Zusammenstöße zwischen Fußwerkern, bei denen Personen verletzt wurden. — Auch aus anderen Orten Deutschlands liegen Nebelmeldungen vor. Im Eisenbahnverkehr kam es zu geringfügigen Störungen, doch konnte der Verkehr im allgemeinen ohne nennenswerte Störung durchgeführt werden.

Flucht aus dem Zuchthaus

W.D. Lübeck, 29. Dez. (Tel.) Aus dem Zuchthaus Lauerhof sind die drei Strafgefangenen Wesselski, Loberich und Saurien entwichen. Sie benötigten eine Lichtführung, um in der Dunkelheit aus einem Arbeitsraum zu entfliehen, durchdrangen einen eisernen Gitterstab und entkamen über die Mauer. Schupo unternahm sofort eine Autojagd, konnte jedoch keine Spur entdecken. Die Flüchtigen haben offenbar Helfershelfer gehabt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Lichtführung eigens für die Flucht herbeigeführt wurde.

1/4 Million Influenzafälle in Amerika

W.D. London, 29. Dez. (Tel.) Nach einem Bericht der „Daily Express“ aus New York sind in der am 22. Dezember zu Ende gegangenen Woche in Amerika 1.250.000 Influenzafälle vorgekommen.

Aus der Landeshauptstadt

Todesfall. Heute morgen starb im 68. Lebensjahr der langjährige Oberfaktor i. d. Buchdruckerei G. Braun, Leopold Schumann. Schumann, ein geborener Karlsruher, der vor einigen Jahren auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Buchdruckerei G. Braun zurückblicken konnte und sich dann in den Ruhestand zurückgezogen hat, war weit über Karlsruhe hinaus bekannt. Großer Beliebtheit erfreute er sich besonders in Kreisen der Freiwilligen Feuerwehr, der Geflügelzüchter und des Hundesports.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Nach dem ziemlich regenreichen Vortage ist auch heute das Wetter in Süddeutschland mild und zu Regenfällen geneigt, während sich im Bereich des flachen Hochdruckrückens über Norddeutschland schwacher, über Skandinavien strenger Frost eingestellt hat. Die weit nach Westen rüdenden Tiefdruckgebilde bedingen für unser Gebiet weiterhin milde Westströmung, wobei noch wiederholt Niederschläge (Schnee nur in höheren Gebirgslagen) zu erwarten sind. Wetteraussichten für Sonntag: Milde Witterung weiter andauernd, zeitweise noch Niederschläge, im Hochschwarzwald vorübergehend Schnee bei leichtem Frost.

Kurze Nachrichten aus Baden

W.D. Mandern, 28. Dez. Wie wir erfahren, konnte hier der Busch festgenommen werden, der den räuberischen Überfall in Hainwald herbeiführte. Es ist ein Steinhauser aus Baden namens Sommer. Er dürfte nach Waldshut zur Aburteilung überführt werden.

W.D. Rastatt, 29. Dez. Am zweiten Feiertag erlitt gegen 8 Uhr abends auf der Rückfahrt von München der hiesige Frauenarzt Dr. Stödel einen schweren Autounfall. Zwölfjährigen Ullm und Geislingen, auf der Geislinger Steig, kam das Auto auf der bereinigten Straße in einer gefährlichen Kurve ins Schleudern. Es prallte gegen einen Pfosten und stürzte dann eine etwa zehn Meter hohe Böschung hinab. Bei dem Anprall wurde die Frau des Arztes aus dem geschlossenen Wagen geschleudert, wobei sie ihren rechten Arm zweimal brach und erhebliche Schnittwunden im Gesicht davontrug. Sie fand Aufnahme im Krankenhaus in Ullm. Dr. Stödel selbst kam mit leichten Schnittwunden davon.

W.D. Freiburg i. Br., 28. Dez. Auch im Oberland hat sich die Sitte eingebürgert, an öffentlichen Plätzen Weihnachtsbäume zu errichten. So errichteten in Freiburg am Marktplatz und am Schwabentor Christbäume. Von der Kattlenburg bei Waldkirch trafen die Kerzen auf das alte Glatzstädtchen herab. Auch in Neustadt droben im Hochschwarzwald hatte man auf dem Marktplatz einen Lichtbaum errichtet, unter dem am Heiligabend eine feierliche Weihnachtsfeier stattfand.



Seit Jahrzehnten beliebt, in ganz Mittel-Europa getrunken

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	29. Dez.	28. Dez.	29. Dez.	28. Dez.
Amsterdam 100 G.	168.54	168.88	168.61	168.95
Kopenhagen 100 Kr.	112.04	112.26	112.03	112.25
Italien 100 L.	21.955	21.995	21.95	21.99
London 1 Pf.	20.36	20.40	20.363	20.403
New York 1 D.	4.1935	4.2050	4.1930	4.2010
Paris 100 Fr.	16.405	16.445	16.42	16.46
Schweiz 100 Fr.	80.85	81.01	80.95	81.12
Wien 100 Schilling	59.07	59.19	59.07	59.19
Prag 100 Kr.	12.43	12.45	12.428	12.448

Eisenwerke Gaggenau A. G. In der am heutigen Samstag in Karlsruhe abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Eisenwerke Gaggenau A. G., die über einen Antrag auf Herabsetzung und Wiedererhöhung des Aktienkapitals beraten sollte, wurde von der Opposition aus formalen Gründen (nach §§ 275 und 278 G. G. betr. getrennte Abstimmung von Vorzugs- und Stammaktien) der Antrag gestellt, die außerordentliche Generalversammlung zu vertagen. Diesem Antrag wurde von der Verwaltung aufs schärfste widersprochen, da dann der Konkurs untermeidlich sei und da jetzt schon Stilllegungsmassnahmen getroffen seien. Die Debatte über diesen Antrag auf Vertagung war kurz vor 12 Uhr mittags noch im Gange. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst über Punkt 1 der Tagesordnung, Herabsetzung des Aktienkapitals von 4,2 Millionen auf 600.000 Reichsmark abgestimmt. Für den Antrag stimmten 12.283 Stimmen, dazu die gesamten Vorzugsaktien mit 30.000 Vorzugsstimmen, dagegen als Hauptvertreter der Minderheit Rechtsanwalt Dr. Domburger mit 3799 Stimmen und einige Aktionäre, zusammen 3819 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung. Von der Minderheit wurde gegen den Beschluß Protest eingelegt. Bei Punkt 2 der Tagesordnung wurde von den Inhabern der Vorzugsaktien die Erklärung abgegeben, daß sie die Vorzugsaktien der Gesellschaft zur Einziehung zur Verfügung stellen würden, wenn der Protest zu Punkt 1 zurückgezogen würde. Bis 13.30 Uhr ist es zu weiteren Beschlüssen noch nicht gekommen.

Keine Eisenpreiserhöhung? Wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ von Händlerseite erfährt, hat der Stahlträgerverband, nachdem er bisher große Zurückhaltung in der Herannahme großer Aufträge wegen der durch den Schiedspruch geschaffenen Lage bewahrt hatte, nunmehr die Verkaufstätigkeit im Inlande zu bisherigen Preisen aufgenommen. In Händler- und Verbraucherkreisen zieht man hieraus den Schluß, daß eine Eisenpreiserhöhung nicht vorgenommen wird. Eine Entscheidung der Verbände ist noch nicht gefallen.



Lebensbedürfnisverein

Für

Silvester

empfehlen wir unsere selbstausgebauten in- und ausländischen

Rotweine

- | | | |
|-----------------------------------|--|----------|
| Pfälzer Rotwein | Flasche mit Glas | RM. -90 |
| Haardter Rotwein | | RM. 1,15 |
| Dürkheimer Rotwein | | RM. 1,40 |
| hervorragend schöner Wein | | RM. 1,40 |
| Ingelheimer Rotwein | | RM. 1,40 |
| Waldulmer und Affentaler Rotwein | | RM. 1,90 |
| Roussillion 1923er | | RM. 1,30 |
| Kalterer Seewein | | RM. 1,40 |
| Alicante (span. Rotwein) | | RM. 1,50 |
| Bordeaux St. Julien | | RM. 2,35 |
| Burgunder St. Martin | | RM. 2,35 |
| fst. Malaga dunkel | RM. 1,30 und | 1,60 |
| fst. Malaga dunkel 1/2 Fl. | | RM. -90 |
| Goldmalaga 4jährig 1/2 Fl. | RM. 1,20 | 2,- |
| Old Douro Portwein .. Gold Sherry | | |
| Madeira | in abgelagerten, hervorragenden Qualitäten | |
| Vermouth di Torino | | |

Schaumweine

Kupferberg Gold, Henkell trocken
Söhnlein Rheingold, Math. Müller
zu Originalpreisen

- Pfalz Riesling und Obst-Sekt
hochf. Jamaika-Rum-Verschnitt
und Arac-de-Batavia-Verschnitt
echter Jamaika-Rum 75% 1/2 Fl. 5,20
echter Jamaika-Rum 1/4 Fl. RM. 10,-

Weinbrand, eigene Abfüllung
und Originalmarken in allen Preislagen.
Sämtliche Preise verstehen sich einschl. Flasche.

Abgabe nur an Mitglieder
Unsere Abgabestellen sind am Samstag und Montag bis 19 Uhr geöffnet. 1.237

Wegen der außergewöhnlichen Inanspruchnahme unserer Bäckerei können wir

Bestellungen auf Brezeln
nur bis Samstag mittag 12 Uhr, dagegen auf andere Backwaren bis Samstag abend 19 Uhr annehmen.

Rheinische Kohlen- und Brikett-Gesellschaft

Mülberger m. b. H.

Kontor: Amalienstr. 25, Ecke Waldstraße, Telefon Nr. 244, 245, 1572

Kohlen, Koks, Briketts, Grude, Brennholz

Den Staats- und Gemeindebehörden

empfehlen sich:

Rolladen
gut, schnell, billig
Karlsruher Jalousie- und Rolladen-Fabrik G.m.b.H.

Parkett

Steinholz, Estriche, Herakolith
H. Echle, Parkett G.m.b.H.
Karlsruhe i. B. 353
Durlacher Allee 59 Tel. 2328 u. 1227



Wasser- Gewinnung
Versorgung

Schachtbrunnen durch Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschliessungen - Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Büro 680 Fernsprecher 2271

Plandruck G.m.b.H.

Karlsruhe i. B.
Georg-Friedrich-Straße 3
Telephon 6249

Zinkbelichtungen für Flach- u. Offsetdruck • Plandrucke
in ein- und mehrfarbiger Ausführung • Maßstäbliche
Vergrößerungen und Verkleinerungen von Karten und
Plänen aller Art • Anfertigen von technischen Werken
Moderne Geschäftsreklame 344

A. Aulenbacher & Söhne

Steinbruchbetriebe
Gegründet 1890 Ettligen i. B. Gegründet 1890
FERNSPRECHER NR. 2

Wir liefern in erstklassiger Ausführung:
Granit, Quarzit und Sandstein
Groß- und Klein-Pflastersteine
Randsteine und Leistensteine
Stücksteine und Schotter 360

357 **ALFRED ZIMMERMANN FREIBURG**



FABRIK FÜR
ROLLADEN IN HOLZ UND WELBLECH
EISENKONSTRUKTION SCHAUFENSTERBAU
DREIKÖNIGSSTR. 43 ALFRED ZIMMERMANN TELEPHON 3013

GELD SPAREN SIE,

wenn Sie Ihre
Schreib- und
Rechenmaschinen
in der
Büromaschinen-Reparatur-Werkstätte
Paul Bräuer, Karlsruhe, Hebelstr. 11,
instand setzen lassen. 14
Gegründet 1906. Fernsprecher 2224

Steuerberatung

durch 13
Badische Treuhandgesellschaft

Aktien-Gesellschaft
Mitglied des Verbandes Deutscher Treuhand- und Revisionsgesellschaften
Karlsruhe i. B. Freiburg i. Br. Konstanz
Erbprinzenstraße 31 Kaiserstraße 89 Obere Laube 8
Telephon 4602 u. 3941 Telephon 4440 Telephon 911

Mühlacker Falzziegel, Plannenziegel, Eiberschwanze, Kehlziegel, Formziegel aller Art.
Dachziegel
Prächtige naturrot oder engobiert, in Festigkeit, höchste Frost- u. Wetterbeständigkeit.
GEBR. VETTER A.-G.
PFORZHEIM - MÜHLACKER 555

PAUL ALBERT
KARLSRUHE i. B.
Kaiserstraße 186 Telephon 5524

Bauunternehmung für
Beton- und Eisenbeton-
Hoch- und Tiefbau
Festigkeitsberechnungen 631

Gaggenauer Emailschilderfabrik

& Emaillierwerk
Adolf Dambach, Gaggenau (Murgtal)
liefert Emailverkehrsschilder
laut Verordnung vom 8. 7. 27
Straßenschilder, Hausnummern
sowie alle übrigen Emailschilder
für Behörden und Gemeinden 512

Büro für Städtebau

GEGRÜNDET 1909
Regierungs- baumeister **Theodor Lohrmann** beratender Ingenieur
KARLSRUHE i. B.
Kriegsstr. 123 Fernruf 770
Gutachten und Projekte für
Behauungspläne — Straßen- und
Brückenbauten — Gleisanschlüsse
Kanalisation 658

G. Berberich & Söhne
Holz-u. Stahlwellblech-Rolladen

Fabrikat „Leins“
FREIBURG i. B. MANNHEIM
Wallstraße 9 Dürerstraße 11
Telephon 1618 353 Telephon 23672

Carl Petri
Mannheim
baut:
Brunnen
Wasserversorgungen
Pumpwerke 183
35 j. eigne Erfahrungen — Beste Referenzen

Gebrüder Lay * Konstanz
Bedachungsasphalt- und Teerprodukten-Spezialgeschäft
* **Neuzeitliche Straßen-**
teerungen • Isolier-
ungen, Asphaltstra-
ßenbeläge und Stein-
holzfußböden 403

Erstes Karlsruher
Leichentransport-Institut
übernimmt mit **Spezial-Leichenauto** Leichen-
transporte von und nach auswärts. (Auch Ausland).
Erstklassige **Begleitwagen** stehen zur Verfügung.
Karl Föller (vorm. Rupp & Föller)
Privatautovermietung — Gegr. 1887. 169
Göthestraße 27 — Tel. 5553.

Vering & Waechter
G. m. b. H. & Co.
Furschenbach (Achartal)
Fernsprecher 490 Kappelrodeck

Staats- und Gemeindebehörden
machen Sie am besten durch
ein Inserat in der **Karlsruher**
Zeitung auf Ihre Firma auf-
merksam

ERICH IBEN
BAUMSCHULEN
AM REICHSBRÄNNHOF
TEL. 291 ETLINGEN 35

Wir liefern in vorzüglicher Beschaffenheit:
Groß- und Kleinpflastersteine in Granit
Granitrandsteine und Treppen- Werk-
steine aller Art (Quader u. s. f.)
Walz- u. Flickschotter Teer-
und Gehweggrus Beton-
splitt in allen Kör-
nungen Mauer-
und Gesteck-
steine 60